

ISSN: 0939-5687

# tz**b**

Thüringer  
Zahnärzte-  
blatt

07/08 | 2023

## ZÄHNE ZEIGEN.

- Herbstlese:  
Moderne Endodontie  
und barocke Kunst 9
- Vertragszahnärztetag:  
20-jähriges  
Jubiläum 4
- Fortbildung:  
Überweisung in der  
Kieferorthopädie 15

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

20 Jahre Thüringer Vertragszahnärztetag: Rückblick auf eine Erfolgsgeschichte .....	4
Im Dialog mit der Mobil Krankenkasse zum EBZ .....	5
Fortsetzung der Kreisstellenwahlen der KZVTh .....	6
Mit gutem Beispiel voran: Tatkräftige Unterstützung der Kampagne „Zähne zeigen“ .....	7
BEMA-Seminar: Ein Wochenende konstruktiven Austauschs und guter Gesellschaft .....	8
Ausschreibungen von Vertragszahnarztsitzen: Versorgungsbedarf in einzelnen Bereichen .....	8

## Landeszahnärztekammer Thüringen

Zahnmedizinische Herbstlese am 20./21. Oktober 2023 auf Schloss Friedenstern Gotha .....	9
Seniorenausflug ins wildromantische Schwarzatal .....	9
Konstituierende Sitzung der neuen Kammerversammlung bestätigt bisherigen Vorstand .....	10
Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen .....	11
Beschlüsse der Kammerversammlung .....	12
Zahnmedizin gestalten! Aufruf zur Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen .....	12

## Spektrum

Nachträgliche Glückwünsche an Professor Annerose Borutta zum 80. Geburtstag .....	14
---	----

## Fortbildung

Frühbehandlung in der Kieferorthopädie: Wann eine frühzeitige Überweisung sinnvoll ist ...	15
--	----

Glückwünsche .....	18
Kleinanzeigen .....	19
Kondolenz .....	19

## tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

**Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen**

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Knut Karst (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32 -136 / Telefax: 0361 74 32 -250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Stiftung Schloss Friedenstern Gotha

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 09/2023: 20. August 2023

## Vor 20 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt vom ersten Thüringer Vertragszahnärztetag, „der sich in seinem Profil von anderen Fortbildungsveranstaltungen unterscheidet: Statt um Wissenschaft ging es um praktische vertragszahnärztliche Tätigkeit in Zeiten ausufernder Gesundheitsbürokratie. Dass die Themenpalette den Nerv traf, zeigten die Teilnehmerzahlen: Rund 300 Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen nutzten in der Stadthalle Arnstadt die Gelegenheit, sich schulen zu lassen. Mit dem Vertragszahnärztetag am 24. Mai 2003 begründete die KZV eine Veranstaltungsreihe, die sich ihren festen Platz im Terminkalender der Thüringer Zahnärzte erobern dürfte.“

In Erfurt hingegen nahm die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ der Landes Zahnärztekammer Thüringen ihre Tätigkeit auf: „Am 7. Mai wurde die Akademie mit einem Symposium eröffnet. Praktisch firmieren die von der Kammer angebotenen Kurse bereits seit Jahresbeginn unter ‚Fortbildungsakademie‘. Die Gründung des kammereigenen Institutes hatte die Kammerversammlung im Dezember 2002 beschlossen.“



Als „verantwortungslose Panikmache“ wies die Bundes Zahnärztekammer die Warnung vor einer Ansteckung mit dem SARS-Virus über aus China importierten Zahnersatz zurück. In einem Zeitungsinterview hatte der Präsident der Zahntechniker-Innungen die theoretische Möglichkeit gesehen, dass „Patienten die Lungenseuche über Zahnersatz aus SARS-gefährdeten Staaten direkt implantiert werde.“ Dies sei „ein durchsichtiges Spiel mit der Angst, um lästige Konkurrenten auszuschalten. Patienten sollten sich von solchen irreführenden, auf reiner Mutmaßung basierenden Horror-Szenarien nicht verunsichern lassen“, erklärte die Bundes Zahnärztekammer und schloss eine Infizierung unter den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für Zahnersatz aus. LZKTh

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Sommer beschenkt uns mit herrlichem Wetter und die meisten von Ihnen genießen ihren Sommerurlaub. Sie haben es sich verdient! Mit steigenden Patientenzahlen, bedingt durch die zunehmenden Praxisabgaben ohne Nachfolger, steigt das tägliche Arbeitspensum für alle Praxisteam stark an. Dazu kommt, dass wir uns in einer budgetierten Zeit befinden und eine allgemeine Unsicherheit herrscht. Die KZV Thüringen analysiert kontinuierlich alle Abrechnungsdaten und wird rechtzeitig informieren, wenn sich Veränderungen für die Praxen abzeichnen. Das soll aber nicht heißen, dass alles schön ist!

Der für uns zuständige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die Entwicklung der Punktwerte für 2023 und 2024 so stark eingeschränkt, dass dadurch die steigenden Kosten in der Praxis nicht mehr gedeckt werden können. Hier werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche nicht nur kurzfristig die ambulante Versorgung schwächen, sondern mittelfristig die wohnortnahe Versorgung weiter ausdünnen und gefährden.

Aus diesen Gründen möchte ich noch einmal eindringlich an die Unterstützung der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ erinnern. Zwischenzeitlich sind die Pakete mit den Informationsmaterialien in Ihren Praxen angekommen. Es liegt jetzt mit in Ihren Händen, die Mitarbeitenden, Patienten, Familie und Freunde zur Teilnahme zu motivieren. Nur wenn wir gemeinsam Aufmerksamkeit bei den Politikern erzeugen, können wir die Abschaffung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes erreichen. Mit Ärgern und Jammern kommen wir nicht weiter!

Auf der Startseite der Homepage der KZV Thüringen steht Ihnen unter der Kachel „Praxisinformationen zur Kampagne“ (Anmeldung erforderlich!) alles Wissenswerte sowie das Digitalpaket rund um die Kampagne zur Verfügung.

Es gibt auch etwas Positives zu berichten: Seit dem 1. Juli 2023 ist der dritte Einlöseweg für das E-Rezept über die Gesundheitskarte möglich. Zu Recht kann man jetzt endlich vom E-Rezept sprechen, da jetzt kein Ausdruck in irgendeiner Form mehr nötig ist. Durch die Initiative der KZV Thüringen und des Thüringer Apothekerverbandes wurde dieser Weg erstmalig ausführlich getestet und die Ergebnisse für die bundesweite Informationskampagne wurden zur Verfügung gestellt. Hier profitieren endlich einmal Verordner, Patient und Apotheke vom digitalen Weg.

Auch die KZV Thüringen wird zunehmend den digitalen Weg zur Information für die Kolleginnen und Kollegen nutzen. Schauen Sie daher regelmäßig in Ihr E-Mail-Postfach, damit Sie nichts verpassen.

Zunehmend erreichen uns Beschwerden von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie von Patientinnen und Patienten rund um das Thema Notdienst. Zum zahnärztlichen Berufsethos gehört selbstverständlich die Pflicht, im Not- und Schmerzfall zu helfen! Die Abgrenzung zwischen einer Behandlungsnotwendigkeit im Notdienst und einer aufschiebbaren Behandlung gestaltet sich allgemein schwierig. Es gibt leider kein Allheilmittel, aber wir erarbeiten derzeit für die Zahnärzteschaft und die Patienten Checklisten für die Verhaltensweisen im Notdienst. Diese sollen Erleichterung



für den Ablauf des Notdienstes bringen und Missverständnisse vermeiden. In Kürze werden wir Ihnen diese Informationen auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass wir positiv in die Zukunft schauen müssen und nicht die ganze Energie mit negativen Gedanken verschwenden sollten!



Dr. Conny Langenhan

Stellv. Vorsitzende der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

# 20 Jahre Thüringer Vertragszahnärztetag

## Rückblick auf eine Erfolgsgeschichte

Von *Laura Rothhagen*

Das konstant hohe zahnmedizinische Niveau im Freistaat Thüringen ist gleichwohl den thematisch umfangreichen und andauernd gut besuchten Thüringer Vertragszahnärztetagen als auch allen weiteren angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu verdanken. Die Aufbereitung fundierten, an aktuelle wissenschaftliche Standards angepassten Wissens, die Förderung innovativer Behandlungskonzepte sowie der dauerhafte, hochwertige, interkollegiale Austausch und letztlich Ihr Interesse hat all dies die letzten 20 Jahre ermöglicht.

Am 9. Juni 2023 hatte der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen zum diesjährigen 20. Thüringer Vertragszahnärztetag geladen. Im Congress Center der Messe Erfurt fanden sich an diesem sonnigen Freitag ungefähr 500 Zahnärztinnen und Zahnärzte inklusive ihres medizinischen Fachpersonals ein, um sich über aktuellen Themen der vertragszahnärztlichen Behandlung zu informieren und auszutauschen.

Moderiert wurde die Veranstaltung durch Dr. Uwe Tesch, Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung, der sich seit Jahren u. a. maßgeblich für die Themenwahl dieser Großveranstaltung verantwortlich zeichnet. Zur Jubiläumsveranstaltung des Vertragszahnärztetages durfte der historische Abriss der letzten 20 Jahre nicht fehlen.

Dr. Conny Langenhan, Stellv. Vorsitzende der KZV Thüringen, stellte die Entwicklung der Veranstaltungsreihe vor. Anfänglich hatte alles in der Stadtbrauerei Arnstadt, in der 17 von 20 Vertragszahnärztetagen durchgeführt wurden. Im Laufe des Vortrages erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in die breitgefächerten thematischen Schwerpunkte und unzähligen Gastreferenten.

Im Anschluss referierte Dr. Tobias Gürtler aus Erfurt zum Thema „Mundschleimhautbehandlungen“. Anhand zahlreicher, sehr systematisch aufbereiteter, praktischer Beispiele zeigte er verschiedene Ausprägungen sowie mögliche Ursachen auf und erörterte etwaige Therapieansätze. Nach einer ausgiebigen Frühstückspause drehte sich thematisch alles rund um die Telematikinfrastruktur. Die Teilnehmenden hörten sehr gespannt und aufmerksam Dr. Oliver Schäfer, Referent für Digitalisierung, zu. Er ging auf den aktuellen Stand der digitalen Anwendungen ein und erörterte ausführlich das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) mit Schwerpunkt auf möglichen Einreichungswegen des E-Rezepts. Unzählige Nachfragen und die konstruktive Diskussion bestätigten erneut, dass diese Thematik seine Brisanz nicht verloren hat.

Das Nachmittagsprogramm gestaltete Dr. Knut Karst, Vorsitzender der KZV Thüringen, mit seinem Vortrag „Unterstützende Parodontaltherapie (UPT)“. Er verwies auf



*Gegen die wackelige Gesundheitspolitik: Zähne zeigen*

Fotos: kzvth

eine sinnvolle Terminierung während der UPT-Behandlungsstrecke und stellte hierbei verschiedene Fallkonstellationen vor. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Umsetzung der vorgegebenen Terminstrecke zu legen, wofür Patienten sensibilisiert werden müssen. Zudem wurden auch die erstattungsfähigen Analogpositionen erörtert, welche die Praxen nach Auslauf der UPT-Strecke anwenden können.

In seinen abschließenden Worten bedankte sich Dr. Karst bei allen Teilnehmenden für die Disziplin und das Interesse und appellierte an das Publikum: Unterstützen Sie die bundesweite Kampagne ZÄHNE ZEIGEN! „Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden, Patienten, Familie und Freunde über die Kampagne. Erklären Sie, welche Auswirkungen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat. Fordern Sie die Patientinnen und Patienten auf, etwas gegen das Praxissterben zu tun. Nutzen Sie die Informationsmaterialien aus dem Praxispaket in Ihrer Praxis. Nur wenn wir alle gemeinsam unsere Stimmen erheben und so viele Menschen wie möglich erreichen, wird sich etwas ändern.“

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, bei der neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten und der offene kollegiale Austausch von allen Anwesenden als gewinnbringend angesehen wurde.



*Laura Rothhagen*  
KZV Thüringen



*Trotz bestem Sommerwetter gut besucht: der 20. Thüringer Vertragszahnärztetag*

# Im Dialog mit der Mobil Krankenkasse zum EBZ

## Wichtige Fragen zum elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren

### 1. Wer zeichnet sich bei Ihrer Krankenkasse verantwortlich für das elektronische Genehmigungsverfahren?

Die Bearbeitung erfolgt in der Fachberatung zahnärztliche Leistungen.

### 2. Wie schätzen Sie den Start des EBZ in Thüringen ein?

Grundsätzlich ist der Start, bis auf wenige Ausnahmen, sehr gut verlaufen. Dies gilt sowohl bundesweit als auch im KZV Bereich Thüringen.

### 3. Wo sehen Sie die größten Verunsicherungen?

Anfangs haben sich viele Versicherte bei uns gemeldet, weil sie keinen Heil- und Kostenplan mehr von ihrem Zahnarzt erhalten haben. Diese Anfragen sind in letzter Zeit allerdings dank der guten Aufklärung in den Praxen deutlich zurückgegangen.

### 4. Welche Pläne müssen zwingend vom Sachbearbeiter angesehen werden – Stichwort ZE-Reparaturen?

Ausnahmen bei Wiederherstellungsmaßnahmen sind ausschließlich nach der Vereinbarung zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen und dem BKK Landesverband Mitte vom 22.02.2022 (Punkt 2) möglich.

### 5. Abweichende Festzuschusshöhe/Prüfung nach § 55 SGB V – Wie läuft die Festlegung der Festzuschusshöhe ohne Bonusheft?

Die Prüfung des Festzuschusses ohne Bonusheft erfolgt mit 60 Prozent der jeweiligen Regelversorgung. Oftmals liegen uns aber Abrechnungsdaten oder Bonusheftdaten der Versicherten im System vor, sodass wir dann einen erhöhten Festzuschuss gewähren können.

### 6. Welchen Weg gibt es, ein Bonusheft nachzureichen – muss der Versicherte in die Geschäftsstelle oder ist auch ein gutes altes Fax möglich?

Versicherte können ihr Bonusheft ganz unbürokratisch per Post, Fax oder auch digital per E-Mail oder Upload in unserer App nachreichen.

### 7. Wie gestaltet sich das Vorgehen bei Härtefällen?

Bei sogenannten „Härtefällen“ haben sowohl Zahnärzte die Möglichkeit dies bei der Beantragung zu vermerken als auch der Versicherte selbst. Sobald wir Kenntnis über einen möglichen Härtefall erhalten, erfolgt eine individuelle Prüfung.

### 8. Spätere Korrektur der Festzuschusshöhe – Wie lange kann der Festzuschuss „rückwirkend“ erhöht werden, nach erster Genehmigung? Angenommen der Plan ist zum Zeitpunkt der rückwirkenden Festzuschusserhöhung bereits eingesetzt, abgerechnet und dem Patienten sein Eigenanteil in Rechnung gestellt – kann der Differenzbetrag direkt von der Krankenkasse an den Patienten erstattet werden?

Solange der Plan gültig ist und keine Eingliederung erfolgte, ist eine rückwirkende Festzuschusserhöhung jederzeit möglich. Auch nachdem der Zahnersatz eingegliedert wurde, können wir rückwirkend die Festzuschüsse anpassen, wenn beispielsweise ein Bonusheft nachträglich eingereicht wird. Wir erstatten den Differenzbetrag dann direkt an unsere Versicherten.

### 9. Im Bereich Kieferorthopädie: Wie verhält es sich mit Verlängerungsanträgen/

### Änderungsanträgen, wenn der ursprüngliche Plan nicht als Datensatz mit einer Antragsnummer vorliegt?

Eine Übermittlung per Datensatz bei Verlängerungs- oder Änderungsanträgen, wenn der ursprüngliche Plan ohne Datensatz vorliegt, ist möglich. Hier wird im Datensatz das Feld „Ursprüngliche Antragsnummer“ leer gelassen.

Wir ordnen den Antrag dann anhand des Verordnungsdatums des ursprünglichen Erstantrags zu.

### 10. Im Bereich Kieferorthopädie: Wie ist mit Besonderheiten, z. B. unplanmäßiger Verlauf, Abbruch, Abschlussbescheinigung u. s. w. wenn für die Behandlung keine Antragsnummer vorliegt, umzugehen?

Hier kann analog der Verlängerungs- oder Änderungsanträge vorgegangen werden.

### 11. Welche Ansprechpartner gibt es thüringenweit falls beim EBZ trotz allem nur noch der Mensch weiterhelfen kann?

Hierfür haben wir eine Sammelrufnummer. Hier gelangen Sie direkt in die entsprechende Fachberatung. Die Nummer lautet: 040/3002 45204.



# Fortsetzung der Kreisstellenwahlen der KZVTh

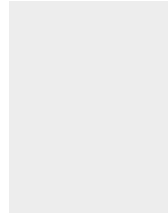
Herzlich willkommen in der neuen Legislatur 2023 bis 2028

## Kreisstelle Saalfeld



**Vorsitzender**

Zahnarzt Ulf Richter  
Saalfeld/Saale



**Stellvertreter**

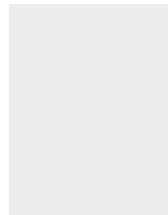
Dr. med. dent. Martin Köhler  
Leutenberg

## Kreisstelle Schleiz-Lobenstein



**Vorsitzende**

Zahnärztin Ricarda Wappler  
Schleiz



**Stellvertreterin**

Dr. med. dent. Nicola Wintruff  
Remptendorf

## Kreisstelle Schmalkalden



**Vorsitzende**

Dr. med. dent. Christiane Bechmann  
Schmalkalden



**Stellvertreterin**

Zahnärztin Katja Wiegandt  
Schmalkalden

## Kreisstelle Sömmerda



**Vorsitzender**

Zahnarzt Holger Haupt  
Sömmerda



**Stellvertreter**

Dr. med. dent. Hagen Raabe  
Kölleda

## Kreisstelle Sondershausen



**Vorsitzender**

Zahnarzt Gregor Pocklitz  
Sondershausen



**Stellvertreter**

Zahnarzt Christopher Buchmann  
Sondershausen

## Kreisstelle Sonneberg



**Vorsitzender**

Dr. med. dent. Stefan Hermann  
Sonneberg



**Stellvertreter**

Zahnarzt Michael Müller  
Frankenblick/OT Mengersgereuth-Hämmern

## Kreisstelle Stadtroda

### Vorsitzender

*Dr. med. dent. Steffen Scheide  
Hermsdorf*

### Stellvertreter

*Dr. med. dent. Alexander Valta  
Hermsdorf*

## Kreisstelle Suhl

### Vorsitzender

*Dr. med. dent. Christian Hoffmann  
Zella-Mehlis*

### Stellvertreterin

*Zahnärztin Thea Heusinger  
Suhl*

## Kreisstelle Weimar

### Vorsitzende

*Dr. med. Monika Hänse  
Weimar*

### Stellvertreterin

*Zahnärztin Sonja Zickmann-Cebulski  
Weimar*

## Kreisstelle Worbis

### Vorsitzende

*Dr. med. Heike Schmidt  
Leinefelde-Worbis*

### Stellvertreterin

*Zahnärztin Annegret Rupprecht  
Leinefelde-Worbis*

# Mit gutem Beispiel voran

## Tatkräftige Unterstützung der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“

*Von Christian Roth*

Die Aktion „Zähne zeigen“ bringt ein umfangreiches Informationspaket mit sich und provoziert gekonnt mit leicht verständlichen Metaphern. Ich sehe darin ein großes Potential, unsere Patienten und Mitbürger über die Missstände der zahnärztlichen Versorgung aufzuklären und zu sensibilisieren. Ich habe große Hoffnung, dass der aufgeklärte und verunsicherte Patient deutlich größere Wirkungen auf den politischen Werdegang haben könnte als der in der Öffentlichkeit von Klischees behaftete Stand der Mediziner.

Unsere Praxis liegt markant an einer Hauptstraße direkt gegenüber eines Einkaufsmarktes. Seitdem unser Banner hängt, kommen wir

mit vielen Menschen auch außerhalb unseres Patientenstammes in Kontakt und leisten effektiv Aufklärung. Die Reaktionen der Nachfragenden auf diese berufsständische Aktion sind ausschließlich positiv. Somit konnten bereits viele Unterstützer gewonnen werden.

Daher kann ich nur an alle Kollegen appellieren, Aktionen wie „Zähne zeigen“ nach eigenen Mitteln und Gegebenheiten zu unterstützen und sich dieser Politik mit Vernunft und Finesse entgegenzustellen.

Wir finden kein Gehör, wenn wir uns hinter verschlossenen Praxistüren über das Kommando auslassen.



*Volle Unterstützung aus Gotha*

*Foto: Roth*

# Traditionelles BEMA-Seminar Modul I in Gotha

## Ein Wochenende konstruktiven Austauschs und guter Gesellschaft

Von Dr. Uwe Tesch

Am 12. und 13. Mai 2023 hatte der Vorstand der KZV Thüringen berufsjunge Kolleginnen und Kollegen (in eigener Niederlassung bzw. Assistenzzeit/Anstellungsverhältnis) zum traditionellen BEMA-Seminar nach Gotha eingeladen. Die Veranstaltung stand unter fachlicher Leitung des Vorsitzenden der KZV Thüringen Dr. Knut Karst. Das Seminar stellt inzwischen die Auftaktveranstaltung für darauf weiter aufbauende „Module“ (Chirurgie, Parodontologie, Kieferorthopädie, Schienenbehandlungen) dar. Bewusst sind die Themen dieses Seminars etwas breiter angelegt. So wurden zunächst historische Wurzeln, Entstehung, Struktur und Arbeitsweise der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und speziell unserer KZV Thüringen durch den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Roul Rommeiß vorgestellt sowie verschiedene Varianten der

Honorarverteilung erklärt. Verdeutlicht wurde, dass neben der Erfüllung rechtlich klar vorgegebener Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch eine professionelle Verwaltung unsere KZV vor allem vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder lebt.

Dr. Karst präsentierte BEMA-gerechtes Behandeln und Abrechnen an verschiedenen Fallbeispielen. Immer wieder wichtig: zahnärztliches Konzept und Abrechnungsbestimmungen müssen in Einklang gebracht werden. Hier ergaben sich zahlreiche Fragen der Teilnehmenden. Zweifel über ein möglicherweise falsches/richtiges Vorgehen konnten in der Diskussion ausgeräumt, einige Missverständnisse auch schnell geklärt werden.

Wie eine 100-Fall Statistik „gelesen“ wird stand zunächst im Mittelpunkt des zweiten Veranstaltungstages. Dabei wurden durch Zahnarzt Denis Zachar insbesondere die Besonderheiten zahnärztlicher Behandlungen unter den Bedingungen der GKV erklärt und diskutiert. Wichtig: Leistungen müssen indiziert, im Sinne der GKV wirtschaftlich erbracht und richtig dokumentiert werden.

Auch standespolitische Statements kamen nicht zu kurz. So informierte die Stellvertretende Vorsitzende, Dr. Conny Langenhan, aus-

fürlich zu Schwerpunkten standespolitischer Aktivitäten in den kommenden Wochen: der Start der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ gegen die Einsparungen im zahnärztlichen Bereich. Insbesondere Ideen zu Reaktionen auf anstehende Gesetzgebungsverfahren im Zuge des sogenannten GKV-FinStG (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) standen hierbei im Zentrum der Diskussion.

Neben dem fachlichen Austausch bleibt vor allem das persönliche Zusammenkommen in ungezwungener Atmosphäre, aber auch beim gemeinsamen Abendessen in Erinnerung. Hierbei konnte über Erfahrungen (positive, aber auch kritische) sowie Ideen und eigene Initiativen gesprochen werden. Gerade auf diesem Bereich möchte der Vorstand das Kreative unterstützen. Das persönliche Kennenlernen und vielleicht auch das daraus folgende „Networking“ macht diese Veranstaltungsform inzwischen so wertvoll. Fortsetzung folgt, der Vorstand wird rechtzeitig einladen.



Dr. Langenhan und Dr. Karst

Foto: kzvth



Dr. Uwe Tesch  
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

## Ausschreibungen von Vertragszahnarztsitzen

### Versorgungsbedarf in einzelnen Planungsbereichen

Gemäß § 15 der Zulassungsverordnung-Zahnärzte sind in Planungsbereichen, in denen ein Bedarf an Zahnärzten ausgewiesen wird, Vertragszahnarztsitze auszuschreiben. Ausgehend von der Versorgungsgradfeststellung im aktuellen Bedarfsplan werden aus diesem Grund für den Bereich Kieferorthopädie für folgende Planungsbereiche Vertragszahnarztsitze ausgeschrieben:

- Kyffhäuserkreis
- Sonneberg
- Saale-Holzland-Kreis
- Altenburger Land
- Hildburghausen
- Unstrut-Hainich-Kreis
- Greiz
- Nordhausen
- Sömmerda
- Eichsfeld
- Saale-Orla-Kreis

Im zahnärztlichen Bereich werden auf Grund der o.g. Versorgungsgradfeststellung für die Planungsbereiche Weimarer Land, Hildburghausen, Wartburgkreis, Altenburger Land und Saale-Orla-Kreis Vertragszahnarztsitze ausgeschrieben.

Zulassungsanträge für einen Vertragszahnarztsitz in Thüringen sind an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu richten. Formulare für die Beantragung erhalten Sie an gleicher Stelle.

Der Vorstand der KZV Thüringen



# Möglichkeiten und Grenzen der Endodontie

Zahnmedizinische Herbstlese am 20./21. Oktober 2023 auf Schloss Friedenstein Gotha

Von Dr. Ralf Kulick

Nachdem im Herbst 2021 die zweite Zahnmedizinische Herbstlese auf der Leuchtenburg bei Kahla ein voller Erfolg war, kündigt die Landes Zahnärztekammer Thüringen nun die nächste Veranstaltung dieser Fortbildungsreihe an. Am 20./21. Oktober 2023 lädt das frühbarocke Schloss Friedenstein in Gotha als reizvoller Ort mit dem spannenden Fortbildungsthema „Endodontie: Möglichkeiten und Grenzen“ zur Herbstlese ein.

Der Name „Friedenstein“ weist auf den lange zuvor abgerissenen Vorgängerbau Burg Grimmenstein und auf die große Sehnsucht nach Frieden bei Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha am Ende des Dreißigjährigen Krieges hin. Offiziell wurde der Name dem Schloss 1646 gegeben, er ist jedoch bereits seit 1642 nachweisbar. Ab 1765 entstand nach den Vorstellungen Ernsts II. bereits vor dessen Regentschaft südlich der frühbarocken Schlossanlage der erste neu geplante Englische Garten auf dem europäischen Kontinent.

## Vitalerhaltende Maßnahmen

Im historischen Spiegelsaal des Schlosses referieren am Freitag/Samstag, 20. und 21. Oktober 2023, Professor Christian Gernhardt und Dr. Antje Diederich (beide Universität Halle/Wittenberg) umfassend über Möglich-



Foto: Stiftung Schloss Friedenstein Gotha

Schloss Friedenstein mit Herzoglichem Museum in Gotha

keiten und Grenzen moderner Endodontie. Die Fortbildung beginnt mit einer Bestandsaufnahme der Grundlagen einer endodontischen Therapie. Dabei werden vitalerhaltende Maßnahmen, Möglichkeiten und Prognosen der Endodontie, Formen der Erkrankungen der Pulpa, Diagnostik und Therapieentscheidung sowie präendodontische Maßnahmen besprochen.

Am Folgetag wenden sich die Referenten der praktischen Durchführung einer Wurzelkanalbehandlung zu. Dabei thematisieren sie die Trepanation des Zahnes, die Schaffung einer sinnvollen Zugangskavität, Aufbereitungstechniken und die Wurzelkanalfüllung. Nicht fehlen werden Fragen zur postendodontischen Versorgung, zu Ursachen von Misserfolgen und zu Möglichkeiten einer orthograden Revision.

## Rahmenprogramm für Zahnärzte und Begleitung

Nach dem wissenschaftlichen Programm am Freitag führt ein exklusives Rahmenprogramm zunächst durch die historischen Räume des Schlosses Friedenstein, die Kunstkammer und das Ekhotheater. Der Abend endet im nahegelegenen Hotel am Schlosspark bei einem stilvollen Abendessen begleitet von Anekdoten aus der früheren Residenzstadt Gotha. Nach dem Fortbildungsteil am Samstag endet das Programm mit einer Führung durch die Bildergalerie des neuen Herzoglichen Museums.

Die Fortbildung, beide Führungen sowie das Abendessen am Freitag und das Mittagessen am Samstag (ohne Hotelübernachtung) sind in den Teilnehmergebühren von 489 Euro für Zahnärztinnen und Zahnärzte enthalten. Begleitpersonen sind am Freitag für 115 Euro sowie am Samstag für 54 Euro zum Rahmenprogramm eingeladen. Anmeldungen zur Zahnmedizinischen Herbstlese 2023 nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ gern online oder schriftlich entgegen.

## Senioren Ausflug ins wildromantische Schwarzatal zu Oberweißbacher Bergbahn und Hohenwarte-Stausee

Der traditionell eintägige Herbstausflug führt die Thüringer Zahnarzt-Senioren am Dienstag, 19. September 2023, ins wildromantische Schwarzatal (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt). Aus den Heimatorten geht die Busfahrt zunächst nach Meuselbach-Schwarzühle zu einem gemeinsamen Mittagessen. Danach wechseln die Gäste in Obsthoferschmiede das Fahrzeug und fahren von der Talstation der Oberweißbacher Bergbahn hinauf nach Cursdorf. Von dort bringt sie der Bus zum Hohenwarte-Stausee, auf dem am Nachmittag eine Schifffahrt bei Kaffee und Kuchen an Bord zum weiteren entspannten Plaudern einlädt. Anschließend fährt der Bus wieder zurück in die Heimatorte.

Die Kosten dieser Fahrt im modernen Reisebus einschließlich Mittagessen, Bergbahn sowie Schifffahrt mit Kaffee und Kuchen betragen 65 Euro pro Kammermitglied bzw. 115 Euro pro Begleitperson. Anmeldungen sind bis zum 1. September 2023 direkt beim Reiseunternehmen Omnibus-Güterverkehr Klaus Gessert, OT Finsterbergen, Am Steiger 3, 99894 Friedrichroda sowie unter Telefon 03623 303810 oder E-Mail [info@gessert-reisen.de](mailto:info@gessert-reisen.de) möglich. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt direkt an das Unternehmen. Für eine Buchungsbestätigung oder bei Rückfragen setzt sich das Busunternehmen mit dem Fahrgast in Verbindung. LZKTh



Informieren und anmelden:  
[www.lzkth.de/herbstlese](http://www.lzkth.de/herbstlese)



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

# Als erster Präsident für dritte Amtszeit gewählt

## Konstituierende Sitzung der neuen Kammerversammlung bestätigt bisherigen Vorstand

**Zehn Stunden Sitzung, zwanzig Wahlgänge und mehr als ein Dutzend weiterer Abstimmungen prägten das erste Treffen der Kammerversammlung in der neunten Wahlperiode der Landeszahnärztekammer Thüringen. Mit der Wahl des Kammervorstands stellten die frisch gekürten Delegierten die persönlichen Weichen für die nächsten Jahre. Sie besetzten auch die ersten Ausschüsse sowie die Gremien des Versorgungswerkes und entsandten Thüringer Vertreter zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer.**

### Neue Kreisstelle im Unstrut-Hainich-Kreis

Die Kammerversammlung bestätigte am 1. Juli 2023 einstimmig die Fusion der Kreisstellen Bad Langensalza und Mühlhausen zu einer neuen Kreisstelle unter dem Namen „Unstrut-Hainich“. „Beide Kreisstellen möchten sich zusammenschließen, um angesichts sinkender Mitgliederzahlen ihre Kräfte zu bündeln“, betonte Vorstandsreferent Dr. Steffen Klockmann den freiwilligen Charakter des Zusammenschlusses.

Zuvor hatten bereits die Mitglieder beider Kreisstellen in getrennten Versammlungen ein klares Votum für den Zusammenschluss abgegeben. Die Kammer unterstützt die Zusammenarbeit und selbstbestimmte Vereinigung benachbarter Kreisstellen. Außerdem bietet die im Jahr 2020 neu geschaffene Bezirksebene eine zeitweilige Grundlage, auf der auch Kreisstellen ohne gewählten Vorsitz weiter vor Ort arbeiten können. LZKTh

Als ältester Delegierter eröffnete Dr. Andreas Wagner (Erfurt) die konstituierende Sitzung am 1. Juli 2023 in der Erfurter Kammerversammlung. „Besonders den 14 neu gewählten Delegierten danke ich für ihre Bereitschaft, sich für unsere Selbstverwaltung zu engagieren. Sie können stolz sein, das Vertrauen der Kollegenschaft erhalten zu haben“, so Wagner. „Das bedeutet natürlich auch, diesem Vertrauen in der Zukunft gerecht zu werden und Verantwortung zu übernehmen für unsere Partienten, für Kolleginnen und Kollegen in Thüringen und für unsere zahnärztliche Selbstverwaltung. Deshalb sollten unser Handeln und Verhalten in der Gesellschaft vorbildlich sein“, gab der Ehrenpräsident der Kammer allen Delegierten mit auf den Weg.

### Neuer Vorsitzender der Kammerversammlung

Wenig später konnte Wagner die Tagungsleitung bereits wieder abgeben, denn zu ihrem neuen Vorsitzenden wählte die Kammerversammlung einstimmig den 57-jährigen Arnstädter Kieferorthopäden Dr. Frank Fietze. Er folgt auf Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Saalfeld/Saale), der die Versammlungen seit 2020 sowie von 2007 bis 2015 geleitet hatte.

Als stellvertretende Vorsitzende wurde Dr. Katharina Funke (Gera) ebenso einmütig bestätigt. In der Wahl des zweiten Stellvertreters setzte sich Dr. Hansgeorg Siebert (Jena) gegen den bisherigen Amtsinhaber Dr. Michael Kirschbaum (Gotha) durch. Unter der neuen Versammlungsleitung nahmen die Delegierten einstimmig den finanziellen Abschluss des Jahres 2022 ab und entlasteten den Vorstand.

Danach wählten die Delegierten erneut Dr. Christian Junge zum Präsidenten der Landeszahnärztekammer Thüringen. Der 57-jährige Zahnarzt aus Friedrichroda ist der erste Präsident in der mehr als 30-jährigen Geschichte der Kammer, der für eine dritte Amtszeit gewählt wurde. Im Amt bestätigt wurde ebenso Vizepräsident Dr. Ralf Kulick (Jena), der weiterhin das Fortbildungsreferat leitet.

Wiedergewählt wurde auch die Sonneberger Oralchirurgin Dr. Anne Bauersachs für das Referat Praxisführung. Mit einer klaren Stimmenmehrheit weiterführen kann Dr. Matthias Schinkel (Sömmerda) das Vorstandsressort für GOZ, Patientenberatung sowie Gutachter- und Schlichtungswesen, für das auch Manja Krampe (Meiningen) angetreten war. Dr. Peter Pangert (Rudolstadt) verantwortet wie bisher die Finanzen und innere Verwaltung. In der Abstimmung über den Vorstandsbeisitzer für Praxispersonal, Zahnärztliche Weiterbildung und Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse erreichte Dr. Axel Eismann (Erfurt) eine knappe Mehrheit gegenüber Dr. Karin Seidler (Ilmenau). Im Vorstandsreferat für Zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen wurde Dr. Steffen Klockmann (Erfurt) bestätigt.

### Mehrere Kandidaten zeigen Vielfalt der Zahnärzteschaft

„Dass sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten um einzelne Vorstandsreferate bewerben, zeugt von der großen Vielfalt unserer Thüringer Zahnärzteschaft und vom offenen Wettstreit der besten Köpfe und Ideen“, lobt Versammlungsleiter Fietze die demokratische Abstimmung. „Zweifellos entspricht der im Amt bestätigte Kammervorstand nicht dem Mengenverhältnis zwischen weiblichen Kolleginnen und männlichen Kollegen in Thüringen. Die Zusammensetzung des Vorstandes ist jedoch das Ergebnis einer demokratischen, freien und geheimen Wahl, an der sich alle Delegierten konstruktiv und fair beteiligt haben“, so der Vorsitzende der Kammerversammlung.

Mit dem Erfurter Kieferorthopäden Eismann wählten die Delegierten auch zum dritten Mal in Folge einen Kollegen in den Vorstand, welcher der Kammerversammlung nicht angehört. „Die Regularien unserer Kammer erlauben seit jeher die Wahl von Vorstandsmitgliedern, die nicht zugleich Delegierte der Kammerversammlung sind. Ebenso sind



Die neugewählte Tagungsleitung der Kammerversammlung: Vorsitzender Dr. Frank Fietze (Mitte) mit Dr. Katharina Funke und Dr. Hansgeorg Siebert

Sitzungen der Versammlung für alle Kammermitglieder öffentlich“, erklärt Fietze und ergänzt: „Prinzipiell kann also jede Thüringer Zahnärztin und jeder Thüringer Zahnarzt durch ein Mitglied der Kammerversammlung zur Kandidatur vorgeschlagen werden und um eigene Mehrheiten werben. Bei mehreren Kandidatinnen und Kandidaten für ein Ehrenamt liegt es dann in der Natur der Sache, dass am Ende nur eine Person die Mehrheit der Wählerstimmen erhalten kann.“

Erstmals bestimmte die Kammerversammlung auch die Zusammensetzung des Satzungsausschusses, der bis zu dieser Wahlperiode durch den Vorstand berufen wurde. Fortan werden Dr. Katharina Funke (Gera), Dr. Thomas Hacker (Erfurt), Dr. Kathrin Illgen (Kahla), Dr. Christian Junge (Friedrichroda) und Dr. Uwe Tesch (Erfurt) das Regelwerk der Kammer prüfen, über anstehende Aktualisierungen beraten und Änderungen zur Beschlussfassung in der Kammerversammlung vorbereiten. Der Finanzausschuss hingegen wird bereits seit langem stets aus den Reihen der Kammerversammlung besetzt. Ihm gehören künftig Dr. Marcus Dell (Erfurt), Dr. Michael Engel (Eisenach), Dr. Michael Haas (Gerstungen), Dr. Susanne Hörtzsch (Gera) und Dr. Karl-Friedrich Rommel (Mechterstädt) an.

## Ausgleich der Generationen im Versorgungswerk

Im Versorgungswerk verabschiedete sich der ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende Mathias Eckardt selbst in den Ruhestand. „Unser Versorgungswerk steht krisenfest da und ist gleichzeitig auf notwendige Veränderungen vorbereitet. Obwohl wir uns oftmals in einem schwierigen Umfeld bewegen mussten, haben wir das Vertrauen unserer Mitglieder in eine starke berufsständische Versorgung durch transparentes und nachvollziehbares Handeln nicht enttäuscht“, blickte Eckardt auf seine zwölfjährige Amtszeit an der Spitze des Versorgungswerkes zurück.

Zu seinem Nachfolger wählte die Kammerversammlung den bisherigen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Michael Böcke (47 Jahre, Nordhausen). Als neuer Stellvertreter macht Dr. Guido Wucherpfeffig (66 Jahre, Erfurt) den Ausgleich der Generation auch personell sichtbar. Im Aufsichtsrat überwachen Dr. Wolf-Hendrik Bergmann (Rudolstadt), Dr. Marcus Dell (Erfurt), Dr. Gunter Merkel (Schmalkalden), Dr. Karl-Friedrich Rommel (Mechterstädt) sowie Kammerpräsident Junge als feststehendes Mitglied den Vorstand und die Kapitalanlagen.

LZKTh

## Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

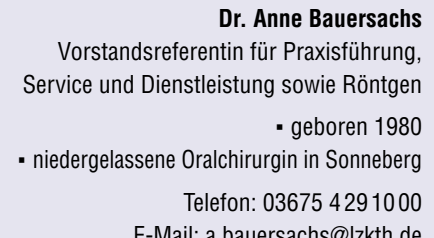
**Dr. Christian Junge**  
Präsident

- geboren 1966
  - niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda
- Telefon: 03623 30 43 42  
E-Mail: c.junge@lzkth.de



**Dr. Ralf Kulick**  
Vizepräsident und  
Vorstandsreferent für Fortbildung

- geboren 1962
  - angestellter Zahnarzt in Jena
- Telefon: 03641 82 08 40  
E-Mail: r.kulick@lzkth.de



**Dr. Anne Bauersachs**  
Vorstandsreferentin für Praxisführung,  
Service und Dienstleistung sowie Röntgen

- geboren 1980
  - niedergelassene Oralchirurgin in Sonneberg
- Telefon: 03675 4 29 10 00  
E-Mail: a.bauersachs@lzkth.de



**Dr. Matthias Schinkel**  
Vorstandsreferent für Patientenberatung,  
GOZ, Schlichtung und Gutachterwesen

- geboren 1980
  - niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda
- Telefon: 03634 62 10 79  
E-Mail: m.schinkel@lzkth.de



**Dr. Peter Pangert**  
Vorstandsreferent für Finanzen  
und Innere Verwaltung

- geboren 1971
  - niedergelassener Zahnarzt in Rudolstadt
- Telefon: 03672 42 37 60  
E-Mail: p.pangert@lzkth.de



**Dr. Axel Eismann**  
Vorstand für Praxispersonal, Zahnärztliche  
Weiterbildung und Gleichwertigkeit

- geboren 1966
  - niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt
- Telefon: 0361 5 66 20 50  
E-Mail: a.eismann@lzkth.de



**Dr. Steffen Klockmann**  
Vorstandsreferent für  
Zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen

- geboren 1983
  - niedergelassener Zahnarzt in Erfurt
- Telefon: 0361 6 01 87 90  
E-Mail: s.klockmann@lzkth.de



# Beschlüsse der Kammerversammlung

## Beschluss 1/23

**Antragsteller:** Finanzausschuss der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Genehmigung von Etatüberschreitungen im Jahresabschluss 2022

**Beschluss:** Die Kammerversammlung genehmigt die Titelüberschreitung in der Haushaltsplanabrechnung 2022 in der Aufwandsposition D II – Zahnärztliche Praxisführung (152 Prozent; 103.827,50 Euro).

**Begründung:** Laut § 2 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen sind Titelüberschreitungen bei der Abrechnung des Haushaltsplanes von mehr als 20 Prozent und mehr als 10.000,00 Euro

von der Kammerversammlung zuzustimmen. Dies ist im Jahr 2022 bei einer Position nötig. D II – Zahnärztliche Praxisführung: Die Überschreitung von 152 Prozent; 103.827,50 Euro resultiert maßgebend aus den stetig steigenden Anforderungen des TLV, welche die Aufwendungen für den Einkauf von Material zur Validierung stark steigen ließen. Im Haushaltsplan 2024 wird eine Anpassung der seit Jahren steigenden Ausgaben geplant. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Überschreitungen geprüft und befürwortet die Genehmigung dieser.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgegebene Stimmen: 41  
Ja-Stimmen: 41  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



## Zahnmedizin in Thüringen gemeinsam gestalten! Aufruf zur Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die heilberufliche Selbstverwaltung ist nicht nur ein wichtiger Teil des Gesundheitssystems, der sich für eine hochwertige und patientenorientierte Versorgung in Thüringen einsetzt. Unsere zahnärztliche Selbstverwaltung ist auch der richtige Ort für Debatten und Meinungsbildung unseres Berufsstandes.

Die große Vielfalt der Zahnärzteschaft soll dabei in der Landeszahnärztekammer Thüringen, in den Fachausschüssen und in den zahlreichen Projekten der nächsten Jahre sichtbar sein. Wir wollen die Kammer auf eine breite Basis stellen, damit verschiedene Ansichten und Ansätze zu hören sind. Wir wollen die Kammer weiterhin für alle Kolleginnen und Kollegen ansprechbar und stets „nah der Praxis“ gestalten.

Deshalb rufen wir Sie auf, sich – ganz nach eigenem Interessenschwerpunkt und verfügbarer Zeit – in Ihrer Kammer zu engagieren!

Die Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen der Kammer sind bedeutende Impulsgeber. Dort können Sie Ideen einbringen, sich mit Kolleginnen und Kollegen austauschen, berufliche Kontakte erweitern, eigene fachliche und persönliche Kompetenzen entwickeln sowie vieles andere mehr. So wird die gemeinsame Arbeit oft zum Gewinn für alle Beteiligten. Aus konkreten Begebenheiten im Praxisalltag ergeben sich häufig auch neue Motivationen für die standespolitische Arbeit – und umgekehrt.

Über das Internet-Portal der Kammer können Sie schnell und einfach Ihr persönliches Interesse mitteilen. Gestalten auch Sie die Zukunft der Zahnmedizin in Thüringen mit!

*Ihr Vorstand  
der Landeszahnärztekammer Thüringen*



Jetzt Zahnmedizin gestalten!  
[www.lzkth.de/mitmachen](http://www.lzkth.de/mitmachen)



## Beschluss 2/23

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Abnahme des Jahresabschlusses der Kammer und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

**Beschluss:** Die Kammerversammlung nimmt den Jahresabschluss der Kammer für das Haushaltsjahr 2022 ab. Der Jahresüberschuss in Höhe von 136.789,83 Euro soll wie folgt verwendet werden:

- Zuführung Vermögen 136.789,83 Euro.

Dem Vorstand wird gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung der Kammer Entlastung erteilt.

**Begründung:** Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2022 hierzu sind dem Antrag beigelegt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 den Jahresabschluss geprüft und empfiehlt der Kammerversammlung, diesen abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 41  
Ja-Stimmen: 41  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## Beschluss 3/23

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Änderung der Schlichtungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage beigelegte Erste Änderungssatzung zur Schlichtungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

**Begründung:** Die aktuelle Schlichtungsordnung ist aus dem Jahr 2020 und enthält in ihrem § 13 Abs. 3 eine Verpflichtung des zuständigen Referats, die Ordnung zum Ende des Jahres 2021 im Hinblick auf ihre Praktikabilität zu evaluieren. Dies ist geschehen.

Ergebnis der Evaluation war die Erkenntnis, dass die Ordnung hinsichtlich der Kosten für ein weiteres Vermittlungsgespräch, hinsichtlich der Kostentragungspflicht bei Säumnis einer Partei und diesbezüglich auch hinsichtlich der letztendlichen Kostenentscheidung angepasst werden muss.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41  
Ja-Stimmen: 41  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Beschluss 4/23

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Neufassung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf ZFA

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf ZFA.

**Begründung:** Die aktuelle Prüfungsordnung ist aus dem Jahr 2002. Durch die Neufassung der „Ausbildungsverordnung ZFA“ im Jahr 2022 und die daraus folgenden Änderungen im Bereich der Prüfung (Gestreckte Abschlussprüfung 1. und 2. Teil) ist auch eine Anpassung der Prüfungsordnung notwendig. Für die Erarbeitung der vorliegenden neuen Prüfungsordnung wurde die Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zu Grunde gelegt sowie Erfahrungen und Überlegungen von verschiedenen Bundesländern in die Neufassung eingearbeitet.

Der Berufsbildungsausschuss hat am 22.03.2023 seine Zustimmung zur Neufassung in der vorgelegten Fassung gegeben.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41  
Ja-Stimmen: 28  
Nein-Stimmen: 7  
Enthaltungen: 6

### Beschluss 5/23

**Antragsteller:** Dr. Steffen Klockmann

**Betreff:** Zusammenlegung der Kreisstellen Bad Langensalza und Mühlhausen als einen Kreisstellenbereich

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt den Zusammenschluss der Kreisstellen Bad Langensalza und Mühlhausen. Die Kreisstelle wird nach dem Zusammenschluss unter dem Namen „Unstrut-Hainich“ weitergeführt.

**Begründung:** Das Votum der anwesenden Mitglieder der Kreisstelle Bad Langensalza für einen Zusammenschluss wurde in der Kreisstellenversammlung am 07.12.2022 abgegeben. Das Votum der anwesenden Mitglieder der Kreisstelle Mühlhausen für einen Zusammenschluss wurde in der Kreisstellenversammlung am 22.02.2023 abgegeben.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41  
Ja-Stimmen: 41  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Beschluss 6/23

**Antragsteller:** Dr. Uwe Tesch

**Betreff:** Anzahl der Mitglieder des Sitzungsausschusses

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt, dass der Sitzungsausschuss aus fünf Mitgliedern bestehen soll.

**Begründung:** Gemäß §9 Abs. 1 Satz 2 der Satzung besteht ein Sitzungsausschuss. Dieser wird gemäß gleicher Regelung durch die Kammerversammlung gewählt. Weitere Regelungen zur Zusammensetzung des Sitzungsausschusses gibt es nicht.

Der Sitzungsausschuss ist in der 9. Legislaturperiode erstmalig ein von der Kammerversammlung zu wählender Ausschuss. Dies ergibt sich aus der Änderungssatzung zur Satzung, welche am 04.12.2021 von der Kammerversammlung verabschiedet wurde. Die Erfahrungen der letzten Legislaturperioden haben gezeigt, dass im bisherigen Vorstandsausschuss eine breite Wissensbasis für die Beratungsfunktion des Sitzungsausschusses immer bedeutsamer wurde. Daher wurden auch in der letzten Legislatur keine Mitglieder und Stellvertreter, sondern nur Mitglieder des Ausschusses berufen. Dies soll auch bei der Größe des Ausschusses als Ausschuss der Kammerversammlung so vollzogen werden. Die Besetzung führt durch die bereits geübte Praxis nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 36  
Ja-Stimmen: 36  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



## Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

### Kursreihe zur

**Aktualisierung der Kenntnisse in Hygiene, Aufbereitung und Arbeitsschutz Kurs 3: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Der Mitarbeiter**

Toralf Koch (Erfurt)

Kurs-Nr. 230060

Mi., 27. September 2023, 14:00–18:00 Uhr

Zahnärzte: 140 Euro / ZFA: 125 Euro

### Befähigung zum Brandschutzhelfer

Weimarer Brandschutztechnik (Weimar)

Kurs-Nr. 230062

Mi., 18. Oktober 2023, 14:00–16:30 Uhr

Zahnärzte: 130 Euro / ZFA: 115 Euro

### Neues Curriculum Prothetik:

#### Curriculum Prothetik (Klasse 5)

Kurs 1: Fr./Sa., 20./21. Oktober 2023

Kurs 2: Fr./Sa., 1./2. März 2024

Kurse 3–7: Termine stehen noch nicht fest

[www.lzkth.de/prothetik](http://www.lzkth.de/prothetik)

### Neues Curriculum Parodontologie: Neu konzipiert – nur 5 Termine!

#### Curriculum Parodontologie (Klasse 21)

Kurs 1: Fr./Sa., 3./4. November 2023

Kurs 2: Sa., 13. Januar 2024

Kurs 3: Fr./Sa., 8./9. März 2024

Kurs 4: Fr./Sa., 3./4. Mai 2024

Kurs 5: Termin steht noch nicht fest

[www.lzkth.de/parodontologie](http://www.lzkth.de/parodontologie)

**Anmeldungen:**  
[www.fb.lzkth.de](http://www.fb.lzkth.de)

Telefax: 0361 7432-270

E-Mail: [fb@lzkth.de](mailto:fb@lzkth.de)

Ansprechpartnerin:

Monika Westphal

Telefon: 0361 7432-108



# Mit großem Herz für kleine Patienten

Nachträgliche Glückwünsche an Professor Annerose Borutta zum 80. Geburtstag

*Von Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch,  
Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs,  
Prof. Dr. Harald Küpper,  
Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau,  
Prof. Dr. Eike Glockmann,  
Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien  
und PD Dr. Ina Manuela Schüler*

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena gratulieren Professor Annerose Borutta nachträglich zu ihrem 80. Geburtstag. Bis heute schlägt das Herz der langjährigen Leiterin der Abteilung Kinderzahnheilkunde in Erfurt und Jena besonders für ihre kleinen Patientinnen und Patienten.**

Annerose Borutta ist am 16. April 1943 in Stettin geboren. Nach Krieg und Vertreibung wurde sie 1949 in Torgau eingeschult und verlebte dort ihre Kindheit. Nach dem Besuch der Erweiterten Oberschule legte sie 1961 in Torgau ihr Abitur ab. Danach studierte sie bis 1966 Zahnmedizin in der Millionenstadt Charkow in der damaligen UdSSR.

Zurückgekehrt nach Torgau folgte die Weiterbildung zur Fachärztin für Kinderzahnheilkunde in der Kreisjugendzahnklinik. Mit ihrem

Ehemann, der bereits im mikroelektronischen Betrieb Funkwerk in Erfurt tätig war, wechselte sie 1971 in die heutige Landeshauptstadt Thüringens. Hier legte sie im gleichen Jahr auch ihre Fachzahnarztprüfung ab.

Bereits von Torgau aus hatte sie sich inzwischen um ein Promotionsthema bei Professor Wolfgang Bethmann, dem damaligen Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Leipzig, bemüht. So konnte sie schon 1970 ihre Promotion zum Thema „Blutgruppen bei den Eltern von Spaltträgern“ abschließen.

## Präventive Zahnheilkunde an der Akademie Erfurt

Von 1975 bis 1985 arbeitete Annerose Borutta im Wissenschaftsbereich Präventive Zahnheilkunde der neu gegründeten Sektion Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt. Im Jahr 1979 begann sie die Arbeit an ihrer Habilitation. Schon 1984 habilitierte sie und erhielt 1985 die *Facultas docendi*.

Die Ernennung zur Oberärztin erfolgte 1985. Seit 1986 war sie Hochschuldozentin für Kinderzahnheilkunde. Zwischen 1986 und 1993 leitete sie die Abteilung für Kinderzahnheilkunde des Wissenschaftsbereiches für Präventive Zahnheilkunde an der Sektion Stomatologie der Medizinischen Akademie Erfurt unter dem Direktorat von Professor Walter Künzel. Sie war in dieser Zeit auch Stellvertreterin des Direktors.

1994 erhielt Annerose Borutta die Professur für Kinderzahnheilkunde und übernahm zeitgleich die Leitung der Abteilung für Kinderzahnheilkunde an der Poliklinik für Präventive und Kinderzahnheilkunde am Universitätsklinikum Jena. Im Jahr 2008 wurde sie emeritiert. Bereits im Jahr 2007 ist ihr die Ehrendoktorwürde durch die Ovidius-Universität von Constanta (Rumänien) verliehen worden.

## Direktorin des WHO-Kollaborationszentrums

Von 1997 bis 2009 wirkte Professor Borutta zudem als Direktorin des WHO-Kollaborationszentrums „Prävention Orale Erkrankungen“. In dieser Funktion engagierte sie sich auch als Beraterin in internationalen

Seminaren zur Vorsorge oraler Erkrankungen (zum Beispiel am Minsk Medical Institut) sowie in verschiedenen internationalen Studien und Projekten (darunter beispielsweise in den von der WHO initiierten Studien „ICS I und ICS II“, im BIOMED1-Projekt „Efficiency in Oral Health Care“ und im EU-Projekt „European Global Oral Health Indicators“ (EGOHID I und II)). Außerdem arbeitete sie an verschiedenen internationalen Präventionsprojekten unter anderem in Budapest, Moskau, Ulaan Bator (Mongolei), Damaskus (Syrien) und Ouro Preto (Brasilien) mit.

Von 2004 bis 2018 war Professor Borutta auch Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. und des Arbeitskreises für Jugendzahnpflege in Erfurt. Zwischen 2018 und 2020 führte sie die Landesarbeitsgemeinschaft als Vorstandsvorsitzende.

## Glühende Verfechterin akademischer Traditionen

Ihr wissenschaftliches Werk umfasst über 300 nationale und internationale Publikationen, zwölf Buchbeiträge und über 400 Vorträge im In- und Ausland. Mit großer Leidenschaft hat sie insgesamt 57 Promotionsarbeiten betreut. Besonders gern nahm sie an unzähligen Promotionsverteidigungen in Erfurt und Jena als langjähriges Mitglied in Promotionskommissionen teil. Sie liebt den akademischen Diskurs, schätzt ihn hoch und ist eine glühende Verfechterin der akademischen Traditionen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studierenden und alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen wünschen Professor Annerose Borutta weiterhin beste Gesundheit, viel Freude – besonders im Rückblick auf ihr Lebenswerk. Gemeinsam hoffen wir auch zukünftig auf interessante Gespräche, Begegnungen und akademische Festveranstaltungen, zu denen sie immer gern eingeladen ist.

Ad multos annos!

*Die Autorinnen und Autoren sind gegenwärtige und ehemalige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Jena.*



Prof. Dr. Dr. h. c. Annerose Borutta

## Frühbehandlung in der Kieferorthopädie

Wann eine frühzeitige Überweisung in die Kieferorthopädie sinnvoll ist

Von Dr. Anika Möller

**Eine kieferorthopädische Regelbehandlung beginnt meist zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr im späten Wechselgebiss oder frühen permanenten Gebiss. Es gibt jedoch auch Krankheitsbilder, bei denen ein früherer Behandlungsbeginn sinnvoll ist, damit eine mögliche Wachstumsbeeinträchtigung aufgehoben werden kann. Um auch diese Patienten optimal behandeln zu können, sind Kieferorthopäden auf das geschulte Auge der Hauszahnärzte und die rechtzeitige Überweisung der Patienten angewiesen.**

Der Hauszahnarzt kann die Gebissentwicklung durch regelmäßige Untersuchungen im Rahmen der allgemein Zahnmedizinischen Prophylaxe am besten kontrollieren. Dabei ist zu empfehlen, orientierend an den Phasen der Gebissentwicklung, die Kinder in vier Intervallen jeweils einmal einer kurzen kieferorthopädischen Basisdiagnostik zu unterziehen:<sup>11</sup>

1. Nutzungsperiode des Milchgebisses
2. Frühes Wechselgebiss (Durchbruch des 1. Molaren und Zahnwechsel der Schneidezähne)
3. Spätes Wechselgebiss (Zahnwechsel der Prämolaren und Eckzähne)
4. Abschluss der Dentition und Okklusionseinstellung der 2. Molaren

Diese Basisdiagnostik sollte folgende Befunde beinhalten:

- Einzelkiefer: Stand der Dentition, Milchzahnpersistenzen (dystoper Zahndurchbruch, Aplasie), andere intramaxilläre Abweichungen (z. B. Engstände, Lückeneinengungen, Rotationen)
- Intermaxilläre Beziehungen: Okklusion der 1. Molaren und Eckzähne, Overjet, Overbite, transversale Unregelmäßigkeiten (Kreuzbiss, Non-Okklusion)
- Gelenkasymmetrien
- Profil
- Orofaziale Dyskinesien (z. B. Lutschhabit, Zungenpressen, viszerale Schlucken, habituelle Mundatmung, Sigmatismus)

Als Orientierung zur Schwere der Zahnfehlstellung und zur Kostenübernahme durch eine Krankenkasse dient auch die Klassifizierung in Kieferorthopädische Indikationsklassen (KIG). Diese können jedoch nicht immer der medizinischen Indikation gleichgesetzt werden. Auf Grundlage der vier Entwicklungsintervalle gibt die untenstehende Tabelle einen Überblick über die Überweisungszeitpunkte für die verschiedenen Dysgnathien.

Kieferorthopädische Frühbehandlungen beziehen sich auf Therapiemaßnahmen im Milch- und frühen Wechselgebiss einschließlich der

Ruhephase im Wechselgebiss. Sie dauern meist anderthalb bis zwei Jahre und können ab dem 4. Lebensjahr begonnen werden. Ziele einer Frühbehandlung sind vor allem die Progredienz einer Anomalie aufzuhalten, Habits zu beseitigen und die Traumagefahr zu reduzieren.<sup>17</sup> Bei weiterem Therapiebedarf kann im späten Wechselgebiss eine Regelbehandlung folgen. Im Idealfall wird diese durch die vorangegangene Frühbehandlung im Behandlungsumfang verringert oder erübrigt sich gänzlich.

### S3-Leitlinie zu idealen Behandlungszeitpunkten

Die Notwendigkeit einer Frühbehandlung wird vor allem bezüglich der Effizienz und der Belastung des Patienten immer wieder kontrovers diskutiert. Daher wurde im Jahr 2021 die S3-Leitlinie „Ideale Behandlungszeitpunkte kieferorthopädischer Anomalien“ (AWMF-Registernummer 083-038) erarbeitet. Diese sollte klären, zu welchen Behandlungszeitpunkten eine kieferorthopädische Anomalie effizient behandelt werden kann und bei welchen Anomalien eine Frühbehandlung indiziert ist.<sup>6</sup> Basierend darauf wird im Folgenden ein Überblick über die kieferorthopädischen Krankheitsbilder gegeben, bei denen eine Frühbehandlung empfohlen wird.

Alter	Phase der Dentition	Art der Dysgnathie	Art der Behandlung
3.–6. Lebensjahr	Nutzungsphase Milchgebiss	Kreuzbiss, Progenie, offener Biss	Beschleifen der Milchzähne, Plattenapparaturen, FKO
6.–9. Lebensjahr	Frühes Wechselgebiss	Zahnengstand, sagittale Stufe, Tief- und Deckbiss, weitere Dysgnathien wie oben	Plattenapparaturen, FKO, ggf. GNE
10.–12. Lebensjahr	Wechsel der Eckzähne und Prämolaren	Zahnengstand (definitive Extraktionsentscheidung) weitere Dysgnathien wie oben	Abnehmbare oder festsitzende Apparaturen
12.–14. Lebensjahr	Durchbruch der Prämolaren, Abschluss der Dentition	Zahnengstand und lockere Unregelmäßigkeiten	Festsitzende Apparaturen, ggf. Aligner

Abb. 1: Überweisungszeitpunkte der verschiedenen Dysgnathien und der Behandlungsarten



### Patientenfall A: Maxilläre Retrognathie

Abb. 2a: Ausgangsbefund eines 6-jährigen Patienten mit maxillärer Retrognathie  
2b: Frontale Falschverzahnung erfolgreich überstellt mit GNE und Delaire-Maske  
2c: Situation stabil ein Jahr nach Abschluss der Frühbehandlung



### Patientenfall B: Sagittale Frontzahnstufe

Abb. 3a–c: Intraoraler Ausgangsbefund eines 7-jährigen Pat. mit Overjet 10 mm, Reduktion der sagittalen Stufe erforderlich

Im Milchgebiss sollte zunächst immer angestrebt werden, eine Anomalie mit prophylaktischen Maßnahmen positiv zu beeinflussen und Störungen für die regelrechte Entwicklung auszuschalten. Dazu zählen zum Beispiel das Abgewöhnen von Habits oder das Einschleifen von Milchzähnen. Eine Indikation für Behandlungen in diesem Alter bestehen nur bei sehr ausgeprägten skelettalen Dysgnathien, aus denen eine Wachstumshemmung resultiert oder die zur Progredienz neigen.

### Progner Formenkreis

Bei skelettalen und dentalen Klasse-III-Anomalien sollte eine kieferorthopädische Therapie unbedingt schon frühzeitig vor dem 8. Lebensjahr begonnen werden.<sup>6</sup> Dies ermöglicht einen größeren skelettalen Effekt als in der späten Wechselgebissphase.<sup>19</sup> Dadurch kann eine effektive Vorwärtsverlagerung des Oberkiefers erzielt und der Anteil dentaler Kompensation verringert werden.<sup>10</sup> Durch die maxilläre Protraktion verbessert sich außerdem die nasopharyngeale Atemwegsdimension.<sup>5</sup>

Besteht beim Patienten ein frontaler Kreuzbiss, kann dieser eine Wachstumshemmung des Oberkiefers zur Folge haben. Der Zwangsbiss führt außerdem zu einer Überlastung der unteren Inzisivi. Des Weiteren kann eine frühe Behandlung erfolgreich den Bedarf an orthognathen Operationen reduzieren.<sup>14</sup>

### Vergrößerte sagittale Stufe

Ein regelrechter Overjet beträgt 1,5 bis 2 Millimeter.<sup>17</sup> Eine stark vergrößerte Frontzahnstufe kann schon frühzeitig therapiert werden, um das Risiko eines dentalen Frontzahntraumas zu reduzieren.<sup>6</sup> Weitere Gefahren einer Nichtbehandlung bestehen vor allem in der Wachstumshemmung des Unterkiefers durch Einlagerung der Lippe und der Elongation antagonistischer Zähne. Dies hat oft einen Einbiss der unteren Front in die Gaumenschleimhaut zur Folge.<sup>2</sup> Durch eine frühzeitige Behandlung kann außerdem die Atemqualität und Ästhetik deutlich verbessert werden, was beides zu einer höheren Lebensqualität führt.<sup>9,15,20</sup>

### Transversale Anomalien

Ausgeprägte transversale Anomalien wie seitliche Kreuz- und Zwangsbisse sollten unbedingt im Oberkiefer schon frühzeitig therapiert werden.<sup>6</sup> Grund dafür ist vor allem, die hohe Adaptivität der maxillären Strukturen auszunutzen, um sowohl die transversale als auch sagittale Weiterentwicklung der Strukturen zu ermöglichen und muskuläre Fehlfunktionen

zu unterbinden.<sup>3</sup> Es besteht außerdem die Gefahr einer skelettalen Adaptation und anschließender kondylärer Asymmetrie.<sup>7</sup>

### Vertikale Anomalien

Auch bei Kindern mit frontal offenem Biss ist die frühzeitige Überweisung zum Kieferorthopäden sinnvoll, um die Ursache für die Anomalie zu differenzieren und gegebenenfalls Habits auszuschalten. Beim habituell offenen Biss bleibt das Beheben der exogenen Faktoren unerlässlich. Dazu gehören das Abgewöhnen des Lutschens oder myofunktionelle Übungen zur Umstellung auf Nasenatmung. Außerdem kann es sinnvoll sein, kieferorthopädische Hilfsmittel wie Mundvorhofplatten, lingual geklebte Spikes oder Oberkieferplatten mit Kugeln zur Umorientierung der Zunge einzusetzen.

Beim skelettal offenen Biss ist eine regelmäßige Kontrolle der Gebissentwicklung und eine funktionskieferorthopädische Behandlung im Wechselgebiss zu empfehlen, um wachstumsregulierend einzugreifen. Auch hier sind neben genetischen Faktoren oft exogene Einflüsse beteiligt, die frühzeitig behoben werden können.<sup>21</sup>

Im umgekehrten Fall, dem Tiefbiss, sollte zwischen einem echten und einem unechten Tiefbiss unterschieden werden. Beim echten Tiefbiss (großer interokklusaler Raum in Ruhelage) mit horizontalem Wachstumsmuster sollte im Wechselgebiss vor Durchbruch der Stützzonen im 8. bis 9. Lebensjahr durch funktionskieferorthopädische Geräte eine Elongation der Seitenzähne erzielt werden. Patienten mit horizontalem Schädelaufbau zeigen hohe Kaukräfte und haben damit eine hohe Rezidivgefahr.

Bei jungen Patienten ist eine Adaptation der Muskulatur noch möglich. Außerdem ist zu diesem Entwicklungsstand noch ausreichend orthopädisch nutzbares Wachstumspotenzial vorhanden.<sup>21</sup> Besonders bei der sehr ausgeprägten Form, dem Deckbiss, droht andernfalls eine Wachstumsbeeinträchtigung durch die Steilstellung der oberen Front.

### Zahnengstand

Beim ausgeprägten Zahnengstand sollte die erste Diagnostik zur möglichen Zahnextraktion und zum Ausnutzen des Zahndurchbruchs schon am Ende der ersten Phase des Wechselgebisses vorgenommen werden. Verzögerungen bei der Extraktionsentscheidung können die Behandlungszeit verlängern.<sup>18</sup>



Bei ausgeprägtem Platzmangel kann es sinnvoll sein, schon während dieser ersten Phase oder der Ruhephase durch kieferorthopädische Geräte das Wachstum zu fördern und Platz zu schaffen. Auch hier kann das Ausschalten exogener Einflüsse, wie Mundatmung, zu einer Verbesserung führen. So ist die korrekte Ruhelage der Zunge für die Ausformung des Oberkiefers mitverantwortlich.

### Offenhalten von Lücken durch Lückenhalter

Ein besonderes Augenmerk sollte neben der aktiven Frühbehandlung auch auf das Überwachen bzw. Offenhalten von Lücken gelegt werden, die durch frühzeitigen Milchzahnverlust entstehen. Durch diese präventive Maßnahme können ein aus dem Einbruch der Stützzone resultierender Platzmangel und eine folgende langwierige kieferorthopädische Behandlung oder gar Zahnextraktion im bleibenden Gebiss oft vermieden werden.

Der frühzeitige Milchzahnverlust definiert sich als Zahnverlust mindestens ein Jahr vor Durchbruch des Nachfolgers. Auch die Dicke des Alveolarkamms über dem durchbrechenden Zahnkeim und eine ausgebildete Wurzellänge des Nachfolgers von weniger als Zweidrittel sind wichtige Parameter.<sup>4,22</sup>

Im Seitenzahnggebiet führen vor allem folgende Faktoren zu einem erhöhten Risiko für eine rasche, ausgeprägte Lückeneinengung und damit zur Indikationsstellung für einen Lückenhalter:<sup>8</sup>

- Milchzahnverlust vor Durchbruch des ersten Molaren und der Frontzähne
- frühzeitiger Verlust der zweiten Milchmolaren
- Verlust des Eckzahnes durch Durchbruch des seitlichen Schneidezahnes
- Verlust von mehr als zwei Milchzähnen in einem Quadranten


Stehen die ersten Molaren bereits in einer stabilen Neutralverzahnung, ist die Gefahr einer Lückeneinengung als gering anzusehen.<sup>8</sup> Auch bei einem Zahnverlust im Frontzahnggebiet ist eine Platzsicherung meist nicht erforderlich. Sie sollte nur mit einem temporären Zahnersatz versorgt werden, wenn ästhetische oder funktionelle Gründe dafürsprechen.<sup>1</sup>

Die Indikation für einen Lückenhalter lässt sich also auch wie folgt formulieren: Beträgt die Lückeneinengung sechs Monate nach vorzeitigem Milchzahnverlust mehr als oder gleich 1,0 Millimeter, sollte ein Lückenhalter eingesetzt werden.<sup>13</sup>

### Schlussfolgerung

Entscheidend für den optimalen Behandlungszeitpunkt sind der Entwicklungszustand des Gebisses, die Schwere und Art der Dysgnathie sowie die Compliance des Patienten. Bei ausgeprägten Anomalien mit Gefahr einer Wachstumsbeeinträchtigung ist eine frühzeitige Behandlung anzuraten.

Zum Wohle des Patienten ist daher eine rechtzeitige Überweisung in die Kieferorthopädie immer sinnvoll. Die Kieferorthopädie kann abschließend entscheiden, ob der richtige Behandlungszeitpunkt schon vorliegt oder der Patient zunächst in einen regelmäßigen Recall geschickt wird.

 Literaturverzeichnis ansehen: [www.745.tzb.link](http://www.745.tzb.link) 

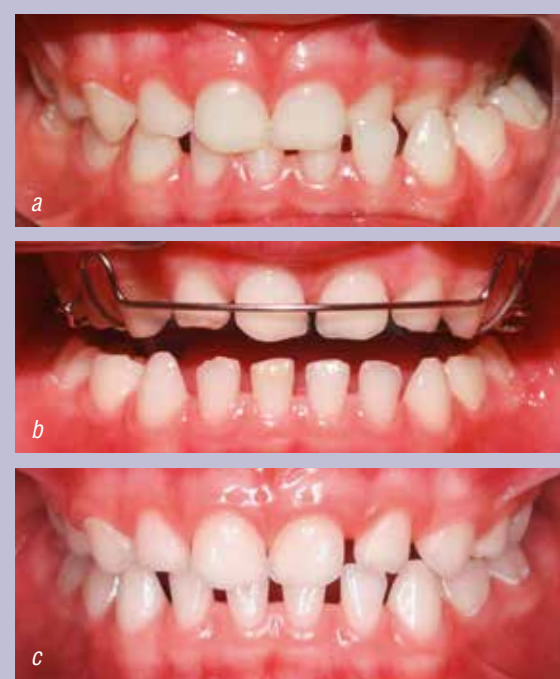


Dr. Anika Möller ist Weiterbildungsassistentin für Kieferorthopädie in Erfurt.



Abb. 6: Sekundärer Engstand regio 44 durch versäumte Lückenhaltertherapie nach frühzeitigem Milchzahnverlust

Fotos: Möller



### Patientenfall C: Linksseitiger Kreuzbiss

Abb. 4a: Kreuzbiss links bei 5-jähriger Pat.  
4b: Behandlung mit Oberkiefer-Transversalplatte mit Seitenschild zur Mittellinieneinstellung  
4c: Kreuzbiss nach Frühbehandlung erfolgreich überstellt



### Patientenfall D: Frontal offener Biss

5a: Frontal offener Biss bei 7-jährigem Pat.  
5b: Frühbehandlung mit Federaktivator

# *Wir wünschen Glück und Gesundheit!*

*Geburtstagsgrüße im Juli und August an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte*



**Gelandet auf einem fernen Planeten?** Wie ein unbekanntes Flugobjekt thront das Museum oben auf dem ausgedörrten Schlachtberg bei Bad Frankenhausen. Wo am 15. Mai 1525 die entscheidende Schlacht des deutschen Bauernkrieges stattfand, hängt heute eines der größten Rundgemälde der Welt und zugleich eines der umstrittensten Projekte jüngerer Kunstgeschichte. Zwischen 1976 und 1987 verteilte der Leipziger Maler Werner Tübke mehr als 3.000 Figuren in farbenprächtiger Kleidung auf einer Leinwand von 1.722 Quadratmetern. Zeitweilig musste er seine Arbeiten unterbrechen, weil die Überanstrengung einen Muskelriss in seinem Daumen hervorgerufen hatte. Die Leinwand wurde in einem Stück im Textilkombinat Sursk in der UdSSR durchgewebt. Später nähte ein ortsansässiger Autosattler beide Enden passgenau zusammen. Nach der Aufspannung bestrich ein sowjetisches Spezialistenteam die Leinwand mit einer Grundierung getreu einer alten russischen Geheimrezeptur. Mit bis zu 90.000 Besuchern im Jahr zieht das monumentale Panoramabild noch heute so ein großes Publikum an wie nur wenige andere Gemälde in Deutschland. Foto: Oliver Hlavaty – stock.adobe.com

## Wir trauern um

## Kleinanzeigen



### Kaufgesuch

Mobile Dentaleinheit für den gelegentlichen Einsatz in einem Senioren- und Pflegeheim preisgünstig zu kaufen gesucht.

**Kontakt unter: 03693/471074**

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen** senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:  
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,  
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

# ZÄHNE ZEIGEN.

Die Sparpolitik der Bundesregierung begrenzt die Mittel für zahnärztliche Leistungen, insb. im Bereich der präventionsorientierten Parodontistherapie, und beschleunigt zudem das Praxissterben im ländlichen Raum.

**Unterstützen Sie uns und zeigen Sie Zähne gegen so eine verantwortungslose Politik**

Jetzt hier klicken! —→ [zaehnezeigen.info](https://zaehnezeigen.info)

---

